

Corona Besuchskonzept

Einführung 1.7.2020 Stand 01.07.2020

(Ersetzt Besuchskonzept vom 8.6.2020)

Ziel

Das vorliegende Konzept soll helfen, unsere Bewohner und Mitarbeiterinnen weiterhin bestmöglichst zu schützen, jedoch die wichtigen Besuche von Angehörigen wieder zuzulassen. Die Vorgaben des BAG und der GSI des Kantons Bern werden jederzeit eingehalten

Zeit / Dauer: täglich 13.00 – 17.00 Uhr, Dauer 50 Minuten (bei Spaziergängen 90 Minuten)

Wer darf besuchen: Alle, die sich beim Eingang registrieren, die Schutzmassnahmen einhalten und keine Symptome Covid-19 aufweisen.

Anzahl Besuche: Die Anzahl ist beschränkt auf 3 Besuche pro Woche. Es dürfen maximal zwei Personen am Besuch teilnehmen. Bitte nicht mehrere Bewohner am gleichen Tag besuchen.

Besuchsort: Besuche sind in den Zimmern erlaubt. Erlaubt sind zudem Spaziergänge. Wenn dabei die Mindestdistanz nicht eingehalten werden kann, müssen die Besuchende Masken tragen. Die Besuchenden sind verantwortlich dafür, dass der Mindestabstand zu anderen Personen auf dem Spaziergang eingehalten wird. Bitte beim Personal abmelden. Gemeinsamer Aufenthalt an den Tischen im Hof ist erlaubt. Besuche in der Cafeteria noch nicht möglich.

Zugang: nur beim Haupteingang, wo Desinfektionsmittel und Besuchsformular bereit stehen

Registrierung vor Ort: Die Besucher füllen das Besuchsformular aus und bestätigen dabei ihre Symptomfreiheit und die Einhaltung des Schutzverhaltens. Es werden Stichproben gemacht, ob das Besuchskonzept eingehalten wird. Bei Zuwiderhandlung können die Besuche eingeschränkt werden.

Hygienevorschriften und Maskenpflicht:

Wenn immer möglich ist 1.5m Distanz einzuhalten. Jeder Besucher desinfiziert sich als erstes gründlich die Hände (Spender beim Haupteingang). In den allgemeinen Räumen besteht Maskenpflicht. Die Masken müssen mitgebracht werden (wenn vergessen: können bei uns für Fr. 2.-- bezogen werden). In den Zimmern (oder im Hof oder auf Spaziergängen) nur Maskenpflicht, wenn die Distanz von 1.5m während mehr als 15 Minuten unterschritten wird. Es ist kein Körperkontakt erlaubt. Die übrigen Hygiene-/Verhaltensregelungen des BAG sind einzuhalten (in Taschentuch/Armbeuge husten oder niesen, beim Symptomen zuhause bleiben)

Verlassen des Heimareals

Die Bewohnenden dürfen wieder selbständig kürzere Spaziergänge unternehmen. Sie müssen sich beim Personal abmelden und werden dabei über das nötige Verhalten instruiert (1.5m-Abstand einhalten, sich bei der Rückkehr als erstes im Erdgeschoss die Hände im WC waschen (oder beim Eingang desinfizieren). Weitergehende Ausflüge nur nach vorheriger Absprache, damit zusammen das Risiko abgewägt und Vorsichtsmassnahmen abgemacht werden können.

Ausnahmen / Anpassung des Besuchskonzepts

Die Heimleitung oder Pflegedienstleitung kann unter besonderen Umständen begründete Ausnahmen bewilligen. Das Besuchskonzept kann durch die Heimleitung jederzeit angepasst werden.

1.7.2020 S. Wyss, Betriebsleiter